BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 12.11.2026
Sachb.: Mag. Michael Karner
Telefon: 057 600-4713
Fax: +43 57 600 4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: **JE-BA-105-508/1-4**

eAkt: **Tech-Trade Handels GmbH**

Kundmachung

Betreff:	Neuerrichtung einer Betriebsanlage
Antragsteller:	Tech-Trade.at Handels GmbH, Kalch 2, 8385 Neuhaus am Klausenbach
Anlage:	Werkstatt, Lagerräume und Aufenthaltsraum
Standort:	KG Kalch, GstNr.: 4/2, 3/1 und 20/2; Kalch 2

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Kalch, GstNr.: 4/2, 3/1 und 20/2; Kalch 2

am: 02.12.2026, um: 09:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Neuhaus am Klausenbach

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
die **Bürgermeisterin** von Neuhaus am Klausenbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht an:
1. Tech-Trade.at Handels GmbH, Kalch 2, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
2. die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach (8385 Neuhaus am Klausenbach), unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb
3. DI Sonja Wagner, Kalch 2, 8385 Neuhaus am Klausenbach, als Grundstückseigentümerin, RSb
4. Wagner Günter, Kalch 2, 8385 Neuhaus am Klausenbach, als Grundstückseigentümer, RSb
5. Wagner Maria, Kalch 2, 8385 Neuhaus am Klausenbach, als Grundstückseigentümerin, RSb
6. Maitz Karl, Kalch 3, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
7. Maitz Rosa, Kalch 3, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
8. ANA-U GmbH, Jahngasse 17, 8200 Gleisdorf, RSb
9. Meitz Josef, Kalch 6/a, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
10. Meitz Maria, Kalch 6/a, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
11. Kancler Daniela, Thurhaldenstraße 14, 8451 Kleinandelfingen, Schweiz, RSb
12. Kancler Sandra, Altweg 23, 8450 Andelfingen, Schweiz, RSb
13. Schreiner Gerhard, Kalch 5/2, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
14. Herrn DI Gerhard Kasper, Hatzendorf 15, 8361 Hatzendorf mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
15. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
16. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet,

17. RA Dr. Norbert Stelzer, 8280 Fürstenfeld, Hauptstraße 15, Rsb

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Michael Karner

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz